

**Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:**

**„Für alle Neubauten des Rhein-Sieg-Kreises gilt der Passivhaus-Standard, sofern die Art des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner Nutzung dies zulässt und der damit verbundene Aufwand in angemessenen Verhältnis steht. Abweichungen vom Passivhaus-Standard sind jeweils zu begründen.**

**Bei Neubauten und Sanierungsmassnahmen soll Heizenergie, soweit möglich, aus erneuerbarer Energie gewonnen werden. Bei der Sanierung von Bestandsgebäuden des Rhein-Sieg-Kreises wird der Einsatz von Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen (KWK) ebenfalls unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung geprüft. Hierbei sollen auch Projekte dezentraler KWK einbezogen werden.“**